

Thesen über das Verhältnis von kirchlichem Lehramt und Theologen zueinander*

Internationale Theologenkommission

Sitzung vom 25. September bis 1. Oktober 1975

Einleitung: „Die Beziehungen des Lehramtes zur Theologie sind nicht nur von größter Bedeutung, sondern müssen gerade heute besonders gewertet werden“ (Paul VI. in seiner Ansprache an den Internationalen Kongreß über die Theologie des II. Vatikanischen Konzils am 1. Oktober 1966. AAS 58 [1966] 890). Im folgenden wird versucht, die Beziehungen „des dem kirchlichen Lehramt gegebenen Auftrags, die göttliche Offenbarung zu schützen, zur Aufgabe der Theologie, die Lehre des Glaubens zu erkennen und auseinanderzulegen“ (ebd.), zu erhellen.

These 1: Mit dem Begriff „kirchliches Lehramt“ ist die Aufgabe des Lehrens gemeint, die dem Kollegium der Bischöfe oder auch den einzelnen in der hierarchischen Verbundenheit mit dem Papst vereinten Bischöfen kraft der Stiftung Christi eignet; mit dem Begriff der „Theologen“ sind jene Glieder der Kirche gemeint, die durch ihr Studium und ein Leben in der Glaubensgemeinschaft der Kirche qualifiziert sind, in einer der Theologie eigenen Art von Wissenschaft der vertieften Erkenntnis sowie auch kraft kanonischer Sendung der Lehre des Wortes Gottes zu dienen. Vom Lehramt der Hirten und von den Theologen oder Lehrern und ihrem Verhältnis zueinander wird im Neuen Testament und der fortschreitenden Überlieferung in analoger, d. h. zugleich ähnlicher und unähnlicher Weise gesprochen; zugleich mit dem Zusammenhang bestehen recht tiefe Verschiedenheiten. Die konkrete Gestalt ihrer Beziehung und Zuordnung zueinander stellt sich im Laufe der Geschichte verschieden dar.

I. Die Gemeinsamkeit des Lehramtes und der Theologen in der Ausübung ihrer Aufgaben

These 2: Dem Lehramt und den Theologen gemeinsam, wenn auch in analoger und beiden eigentümlicher Weise, ist die Aufgabe, „das heilige Gut der Offenbarung zu bewahren, tiefer zu verstehen, auszulegen, zu lehren und zu verteidigen“ (Paul VI., a. a. O.) im Dienst des Volkes Gottes und zum Heil der ganzen Welt. Dieser Dienst muß vor allem die Sicherheit des Glaubens schützen; das geschieht durch das Lehramt und den Dienst der Theologen in verschiedener Weise, ohne daß eine strenge Trennung von beiden festgestellt werden darf oder kann.

These 3: In diesem gemeinsamen Dienst an der Wahrheit sind Lehramt und Theologen gemeinsam durch gewisse Bande gebunden:

1. Sie sind gebunden durch das Wort Gottes. Denn „das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes . . . hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft“ (II. Vat. Konzil, Dei Verbum, Art. 10); und „die heilige Theolo-

* Übersetzung aus dem Lateinischen von Otto Semmelroth, S. J.

gie ruht auf dem geschriebenen Wort Gottes, zusammen mit der heiligen Überlieferung, wie auf einem bleibenden Fundament. In ihm gewinnt sie sichere Kraft und verjüngt sich ständig, wenn sie alle im Geheimnis Christi beschlossene Wahrheit im Licht des Glaubens durchforscht“ (ebd. Art. 24).

2. Sie sind gemeinsam gebunden durch den „Glaubenssinn“ der Kirche der vorangegangenen und der jetzigen Zeit. Denn das Wort Gottes geht in lebendiger Weise durch die Zeiten im „gemeinsamen Glaubenssinn“ des ganzen Gottesvolkes, in dem „die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben, im Glauben nicht irren kann“ (II. Vat. Konzil, Lumen Gentium, Art. 12), allerdings nur, wenn „im Festhalten am überlieferten Glauben, in seiner Verwirklichung und seinem Bekenntnis ein einzigartiger Einklang herrscht zwischen Vorstehern und Gläubigen“ (II. Vat. Konzil, Dei Verbum, Art. 10).

3. Sie sind gemeinsam gebunden durch die Dokumente der Überlieferung, in denen der gemeinsame Glaube des Gottesvolkes vorgelegt ist. Wenn auch die Aufgaben des Lehramtes und der Theologen an diesen Dokumenten verschieden sind, können doch weder diese noch jene an solchen Spuren, die der Glaube in der Heilsgeschichte des Volkes Gottes hinterlassen hat, vorbeigehen.

4. Sie sind in Ausübung ihrer Aufgaben gemeinsam gebunden durch die Rücksicht auf die pastorale und missionarische Sorge an der Welt. Wenn auch das Lehramt des Papstes und der Bischöfe in spezifischer Weise hirtentümlich genannt wird, befreit doch der wissenschaftliche Charakter der Arbeit der Theologen diese nicht von der pastoralen und missionarischen Verantwortung. Das um so weniger, als durch die heutigen Kommunikationsmittel auch wissenschaftliche Gegenstände sehr schnell in die Öffentlichkeit gelangen. Außerdem muß die Theologie als Ausübung einer Lebensfunktion im und für das Volk Gottes eine pastorale und missionarische Absicht und Wirkung haben.

These 4: Gemeinsam – wenn auch gleichzeitig verschieden – ist eine zugleich kollegiale und persönliche Ausübung der Aufgaben des Lehramtes und der Theologen. Die Tatsache, daß das Charisma der Unfehlbarkeit sowohl „der Gesamtheit der Gläubigen“ (II. Vat. Konzil, Lumen Gentium, Art. 12) als auch dem Kollegium der das Band der Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri bewahrenden Bischöfe und dem Papst selbst als dem Haupt dieses Kollegiums (II. Vat. Konzil, Lumen Gentium, Art. 25) verheißen ist, muß zur Tat werden in verantwortlicher, auf Zusammenarbeit bedachter und kollegialer Verbundenheit der Glieder des Lehramtes und der einzelnen Theologen. Sie muß ausgeübt werden sowohl zwischen den Gliedern des Lehramtes wie zwischen den Kollegen der Theologie, aber auch zwischen dem Lehramt auf der einen und den Theologen auf der anderen Seite, unter Wahrung der persönlichen und unverzichtbaren Verantwortung der einzelnen Theologen, ohne die auch die Glaubenswissenschaft niemals voranschreiten würde.

II. Der Unterschied — bei bleibender Gemeinsamkeit — zwischen Lehramt und Theologen

These 5: Zunächst muß über die Unterschiede in den Funktionen des Lehramtes und der Theologie gesprochen werden:

1. Sache des Lehramtes ist es, autoritativ die katholische Unversehrtheit und Einheit des Glaubens und der Sitten zu schützen. Daraus folgen Einzelfunktionen, denen zwar auf den ersten Blick ein gewisser negativer Charakter eigen zu sein scheint, die aber doch ein positiver Dienst für das Leben der Kirche sind, nämlich: „Die Aufgabe, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären“ (II. Vat. Konzil, Dei Verbum, Art. 10); die Verurteilung von Auffassungen, die den Glauben und die Sitten der Kirche gefährden; die Vorlage von heute

aktuelleren Wahrheiten; obwohl es nicht Sache des Lehramtes zu sein scheint, theologische Synthesen vorzutragen, muß es doch in seiner Sorge für die Einheit die Einzelwahrheiten im Licht der Ganzheit betrachten, da ja doch die Integration der einzelnen Wahrheit in das Ganze zur Wahrheit selbst gehört.

2. Sache der Theologen ist nach beiden Seiten die Ausübung einer gewissermaßen mittlerischen Funktion zwischen dem Lehramt und dem Gottesvolk; denn „die Theologie hat eine doppelte Beziehung zum kirchlichen Lehramt und zur gesamten Gemeinschaft der Christen. Nimmt sie doch vor allem einen mittleren Platz zwischen dem Glauben der Kirche und ihrem Lehramt ein“ (Paul VI., a. a. O. 892). Einerseits muß „in jedem sozio-kulturellen Großraum die theologische Besinnung . . . angespornt werden, die im Licht der Tradition der Gesamtkirche die von Gott geoffenbarten Taten und Worte, die in der Heiligen Schrift aufgezeichnet sind und von Kirchenvätern und Lehramt erläutert werden, aufs neue durchforscht“ (II. Vat. Konzil, Ad Gentes, Art. 22), da ja „die neuen Forschungen und Ergebnisse der Naturwissenschaften, aber auch der Geschichtswissenschaft und Philosophie neue Fragen stellen, . . . die auch von den Theologen neue Untersuchungen verlangen“ (II. Vat. Konzil, Gaudium et Spes, Art. 62). Die Theologie soll „helfende Bemühung leisten, daß das Lehramt seinem Amt entsprechend immer Licht und Richtlinie der Kirche sei“ (Paul VI., a. a. O. 892). Andererseits pflanzen die Theologen die Lehre und die Mahnungen des Lehramtes durch Interpretation, Lehre und Übersetzung in die der jeweiligen Zeit eigene Denkweise in die Synthese eines weiteren Zusammenhanges und so in eine bessere Kenntnis des Gottesvolkes ein. So „bieten sie tatkräftige Hilfe, daß die Wahrheit, die das Lehramt kraft Autorität erklärt, weiter vorangetragen, erhellt, erwiesen und verteidigt wird“ (Paul VI., a. a. O. 891).

These 6: Lehramt und Theologen unterscheiden sich auch in der Eigenart der Autorität, kraft deren sie ihre Aufgabe ausüben:

1. Das Lehramt empfängt seine Autorität aus der sakramentalen Ordination, die „mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter der Lehre und der Leitung überträgt“ (II. Vat. Konzil, Lumen Gentium, Art. 21). Diese sogenannte „formale Autorität“ ist zugleich charismatisch und juridisch, und sie begründet das Recht und die Pflicht des Lehramtes, insofern es Teilhabe an der Autorität Christi ist. Es muß beachtet werden, daß die Amtsautorität auch wirksam gemacht werden muß durch Anwendung der persönlichen und aus der Sache selbst kommenden Autorität.

2. Die Theologen haben ihre spezifisch theologische Autorität aus ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, die allerdings nicht getrennt werden kann vom eigentümlichen Charakter dieser Wissenschaft als Glaubenswissenschaft; sie kann nicht ausgeübt werden ohne lebendige Erfahrung und Praxis des Glaubens. Deshalb besitzt die Theologie in der Kirche eine nicht nur profan-wissenschaftliche, sondern eine wahrhaft kirchliche Autorität, eingereiht in die Ordnung der aus dem Wort Gottes kommenden und durch die kanonische Sendung bestätigten Autoritäten.

These 7: Einen gewissen Unterschied zwischen Lehramt und Theologen gibt es auch in der Art ihrer Verbindung mit der Kirche. Es ist natürlich klar, daß sowohl Lehramt wie Theologen ihr Werk in der und für die Kirche leisten. Dennoch erscheint in der Art dieser Kirchlichkeit ein Unterschied.

1. Das Lehramt ist eine durch das Sakrament der Weihe übertragene amtliche kirchliche Aufgabe. Daher kann es als institutionelles Element der Kirche nur in der Kirche existieren, so daß die einzelnen Glieder des Lehramtes ihre Autorität und heilige Vollmacht allein zum Aufbau ihrer Herde in Wahrheit und Heiligkeit gebrauchen (vgl. II. Vat. Konzil, Lumen Gentium, Art. 27). Das gilt allerdings nicht nur von den Teilkirchen, denen sie vorstehen, sondern „als Glieder“ des Bischofskollegiums . . . sind sie aufgrund von Christi Stiftung und Vorschrift zur Sorge für die

Gesamtkirche gehalten, die... im höchsten Maß zum Wohl der Gesamtkirche beiträgt“ (II. Vat. Konzil, Lumen Gentium, Art. 23).

2. Die Theologie kann, auch wenn sie nicht kraft ausdrücklicher „kanonischer Sendung“ ausgeübt wird, nur in der lebendigen Gemeinschaft mit dem Glauben der Kirche geschehen. Deshalb können alle Getauften, sofern sie einerseits das Leben der Kirche tätig leben, andererseits wissenschaftliche Kompetenz besitzen, die Aufgabe eines Theologen ausüben, was seine Anstöße aus dem Leben des in der Kirche lebenden Heiligen Geistes empfängt, dessen man durch die Sakramente, die Predigt des Wortes Gottes und die Gemeinschaft der Liebe teilhaftig wird.

These 8: Einen besonderen Aspekt hat der Unterschied zwischen Lehramt und Theologen in bezug auf die ihnen eigene Freiheit und die damit verbundene kritische Funktion gegenüber den Gläubigen, gegenüber der Welt, ja sogar gegenüber einander:

1. Daß das Lehramt aus seiner Natur und Einrichtung in Ausübung seines Amtes frei ist, ist offenkundig. Diese Freiheit ist mit großer Verantwortung verbunden. Deshalb ist es oft schwierig, wenn auch notwendig, sie so zu gebrauchen, daß sie den Theologen und den anderen Gläubigen nicht willkürlich oder allzu ausgedehnt erscheint. Es gibt auch Theologen, die die wissenschaftliche Freiheit allzusehr übertreiben und nicht genügend berücksichtigen, daß die Achtsamkeit gegenüber dem Lehramt gerade zu den Wissenschaftselementen der theologischen Wissenschaft gehört. Außerdem zeugt das demokratische Empfinden von heute nicht selten einen Solidaritätseffekt gegen das, was das Lehramt in Ausübung seiner Aufgabe, die Glaubens- und Sittenlehre vor Schaden zu bewahren, tut. Dennoch ist es nötig, wenn auch nicht leicht, immer eine freie und feste, andererseits nicht willkürliche und die Gemeinschaft in der Kirche zerstörende Weise des Vorgehens zu finden.

2. Der Freiheit des Lehramtes entspricht auf ihre Weise eine Freiheit aus der wahren wissenschaftlichen Verantwortung der Theologen. Diese Freiheit ist nicht ohne Begrenzung, sondern außer ihrer Verpflichtung gegenüber der Wahrheit gilt auch für sie, daß „im Gebrauch einer jeden Freiheit das sittliche Prinzip der personalen und sozialen Verantwortung zu beobachten ist“ (II. Vat. Konzil, Dignitatis Humanae, Art. 7). Die Aufgabe der Theologen aber, die Dokumente des Lehramtes von heute und von früher zu interpretieren und in den Zusammenhang der ganzen offenbarten Wahrheit zu stellen und mit Hilfe der hermeneutischen Wissenschaft ein besseres Verständnis zu finden, bringt eine einigermaßen kritische, zwar nicht destruktive, sondern positive Funktion mit sich.

These 9: In der Ausübung der Aufgaben des Lehramtes und der Theologen gibt es nicht selten eine gewisse Spannung. Das ist aber nicht verwunderlich, und man kann nicht hoffen, solche Spannung könne auf dieser Erde jemals vollständig aufgelöst werden. Im Gegenteil: Wo wahres Leben ist, gibt es auch Spannung. Sie bedeutet nicht Feindschaft oder wirklichen Gegensatz, sondern Lebenskraft und Ansporn, gemeinsam in der Weise des Dialogs des einem jeden eigenen Amtes zu walten.

III. Die Weise, heute die Beziehung zwischen Theologen und Lehramt einzurichten

These 10: Fundament und Möglichkeitsbedingung dieses Dialogs zwischen Theologen und Lehramt sind die Gemeinschaft im Glauben der Kirche und der Dienst am Aufbau der Kirche, die die verschiedenen Funktionen des Lehramtes und der Theologen umfassen. Diese Einheit in der Mitteilung und Teilhabe der Wahrheit geht einerseits als habituelle Verbundenheit jedem konkreten Dialog voraus; andererseits wird die Einheit selbst gestärkt und verlebendigt durch die verschiedenen

dialogischen Beziehungen. So ist der Dialog die beste gegenseitige Hilfe: Das Magisterium kann für die Verkündigung und den Schutz der Glaubens- und Sittenwahrheit größere Einsicht gewinnen, und die theologische Erkenntnis von Glauben und Sitten gewinnt, vom Lehramt bestärkt, Sicherheit.

These 11: Der Dialog zwischen Lehramt und Theologen findet seine Grenze nur in der Wahrung und Erklärung der Glaubenswahrheit. Deshalb steht diesem Dialog einerseits ein sehr weites Feld offen. Andererseits ist diese Wahrheit nicht wie etwas Unsicheres und ganz Unbekanntes immer nur zu suchen, sondern wahrhaft offenbart und der Kirche zur treuen Bewahrung übergeben. Daher hat der Dialog seine Grenzen, wo die Grenzen der Glaubenswahrheit berührt werden.

Dieser Zweck des Dialogs, der Wahrheit zu dienen, gerät nicht selten in Gefahr. Besonders folgende Verhaltensweisen engen die Möglichkeit des Dialogs ein: sobald der Dialog zum „Instrument“ wird, mit dem man einen bestimmten Zweck „politisch“, das heißt unter Anwendung von Pressionen und letztlich von der Wahrheit absehend erreichen will, wird er Schiffbruch leiden; wer das Feld des Dialogs „einseitig“ beansprucht, verletzt die Regeln des Gesprächs; der Dialog zwischen Lehramt und Theologen wird vor allem verletzt, wenn die Ebene der Argumentation des Gesprächs vorschnell verlassen wird und gleich Mittel des Zwanges, der Drohung und der Sanktion angewendet werden; dasselbe gilt, wenn die Diskussion zwischen Theologen und Lehramt, sei es innerhalb oder außerhalb der Kirche, in einer Öffentlichkeit ausgeübt wird, die nicht genügend Sachkenntnis hat, und dadurch „Pressionen“ von außen großen Einfluß gewinnen (Massenmedien).

These 12: Vor einer formellen Eröffnung eines Lehrverfahrens sollte die zuständige Autorität alle ordentlichen Möglichkeiten eines dialogalen Konsenses zur Klärung zweifelhafter Auffassungen ausschöpfen (zum Beispiel das persönliche Gespräch, mit Hilfe von brieflichen Fragen und Antworten). Wenn durch diese Formen des Dialogs kein wirklicher Konsens zu erreichen ist, soll das Lehramt ein weites und flexibles Instrumentarium für die Beantwortung anwenden, beginnend mit den verschiedenen Weisen von Mahnung, „Verbalsanktionen“ usw. Im schlimmsten Fall muß das Lehramt – nach Befragung von Theologen verschiedener Schulen und nach Ausschöpfung der dialogischen Mittel – die verletzte Wahrheit und den Glauben des gläubigen Volkes seinerseits notwendigerweise schützen.

Gemäß den klassischen Regeln kann die Tatsache einer „Häresie“ definitiv nur behauptet werden, wenn der angeklagte Theologe „Hartnäckigkeit“ (Pertinacia) bewiesen hat, das heißt wenn er sich jedem Gespräch zur Klärung der dem Glauben entgegenstehenden Meinung verschließt und praktisch den Dialog verweigert. Diese Tatsache darf nur nach Anwendung aller Regeln der Dogmenhermeneutik und der theologischen Qualifikationen behauptet werden. Auf diese Weise kann auch bei nicht zu vermeidenden Entscheidungen ein wahres „Ethos“ dialogischen Vorgehens gewahrt werden.

Kommentar zu den Thesen der Internationalen Theologenkommission über die Beziehungen des kirchlichen Lehramtes und der Theologen zueinander

Von Otto Semmelroth SJ (zu den Thesen 1–9)
und Karl Lehmann (zu den Thesen 10–12)

Einleitung: Das Diskussionsthema der Internationalen Theologenkommission auf ihrer Oktobersitzung 1975 ist das gleiche wie das der Ansprache, die Papst Paul VI. am 1. Oktober 1966 an den Internationalen Kongreß über die Theologie des II. Vat. Konzils gehalten hat. Deshalb erscheint es selbstverständlich, auf einige Sätze dieser

Ansprache Bezug zu nehmen. Besonders zu beachten ist die Tatsache, daß die Beziehungen zwischen kirchlichem Lehramt und Theologie eng sind. Vielleicht darf man einleitend diese Beziehung so erklären: Die Aufgabe der Kirche und ihrer dazu in besonderer Weise bestimmten Organe ist es, das Wort Gottes, das sie hörend aufgenommen hat, den Menschen zu verkünden. Es handelt sich also um zwei Aufgaben zugleich, nämlich das Wort Gottes zu hören und es im Zeugnis des Wortes und des Lebens zu verkünden. Das letztere muß geschehen im gemeinsamen Zeugnis aller Gläubigen, in spezieller Weise aber derer, die durch amtlichen Dienst oder durch wissenschaftliche Qualifikation dazu ausgerüstet sind. Diese Einheit von Hören und Lehren ist zwar unzertrennlich, sie wird aber in beiden Arten die Aufgabe des Lehrens auszuüben – nämlich der amtlichen und der wissenschaftlichen – mit verschiedener Akzentsetzung verwirklicht. Man kann wohl sagen, den Theologen komme vor allem die Aufgabe des Hörens auf das Wort Gottes zu – und zwar in wissenschaftlich qualifizierter Weise –, während Sache des kirchlichen Lehramtes mehr die Verkündigung dieses Wortes ist, das es selbst, und zwar mit der fachlichen Hilfe der wissenschaftlichen Theologie, gehört hat.

Zu These 1: In der ersten These werden zwei Dinge vorbereitend behandelt. Zunächst muß von den Begriffen kirchliches Lehramt und Theologen gesprochen werden. Kann doch mit dem Begriff „Lehramt“ beides bezeichnet werden, da die Aufgabe zu lehren sich, wenn auch in verschiedener Weise, sowohl auf die Bischöfe wie auf die Theologen erstreckt. Zu beachten ist auch, daß vom Lehramt der Hirten und von den Lehrern nicht zu allen Zeiten der Kirchengeschichte im selben Sinn gesprochen wurde. Es besteht eine Analogie sowohl im Sinn, in dem beides verstanden, wie in der konkreten Weise, in der beides ausgeübt wurde. In den älteren Zeiten zum Beispiel war mehr als später das Bischofsamt und die Ausübung der Theologie in denselben Personen vereinigt. Später waren das kirchliche Lehramt und die wissenschaftliche Theologie mehr nach Art der Zusammenarbeit miteinander verbunden.

Der erste Hauptteil handelt von dem, was dem kirchlichen Lehramt und den Theologen in Ausübung ihrer Aufgaben gemeinsam ist. Es ist von Bedeutung, bei aller Verschiedenheit beider Aufgabenbereiche nicht zu vergessen, daß es der Zusammenarbeit beider bedarf, um ihre kirchlichen Funktionen zu erfüllen.

Zu These 2: Wahre Theologie ist nach katholischem Verständnis nicht weniger eine Aufgabe in der Kirche als das kirchliche Lehramt der Bischöfe. Beide Ämter müssen die Glaubenssicherheit schützen, sei es durch tiefere Erkenntnis und wissenschaftliche Verteidigung des Glaubens, sei es durch authentische Verkündigung und Verteidigung gegenüber Gegnern des Glaubens.

Zu These 3: Dem Lehramt und den Theologen gemeinsam sind gewisse Bindungen, denen sie verpflichtet sind. Die dem Lehramt und den Theologen eigene Autorität ist zwar verschieden, aber doch in beiden Fällen wahre Autorität. Deshalb ist es nötig, daß beide Ämter sich bewußt sind, daß diese Autorität nicht absolut ist, sondern in Gestalt des Dienstes ausgeübt werden muß, eines Dienstes gegenüber dem Wort Gottes. Das Hören oder „der Gehorsam des Glaubens“ (Röm 1, 5; 16, 26) geschieht von seiten der Theologen in der wissenschaftlichen Forschung, die ja dem besseren Hören dienen soll, das die Theologen den Bischöfen darbieten. Durch diese Zusammenarbeit dienen die Theologen der Verkündigung des Wortes Gottes durch die Bischöfe.

In diesem gemeinsamen Bemühen schöpfen sowohl die Theologen wie das Lehramt das, was vom Wort Gottes der Kirche mitgeteilt worden ist, aus dem gemeinsamen Glaubenssinn der Gläubigen der früheren wie der heutigen Zeit. Was nämlich zum gemeinsamen Glaubensbesitz der Kirche gehört, erhellt aus dem

Glauben der Kirche in einer Universalität verschiedener Dimensionen, nämlich der ganzen Kirche von heute und auf ihrem Weg durch die vergangenen Zeiten.

Die Kirche hinterließ auf ihrem Weg durch die Zeiten Spuren, in denen der Glaube gefunden wird, aus dem die Kirche der vergangenen Zeiten gelebt hat. Auf diese Spuren, d. h. die verschiedenartigen Dokumente, die auf uns gekommen sind, ist die Forschungsarbeit der Theologen und das Zeugnis des kirchlichen Lehramtes verpflichtet, da sie die Spuren eben der die Zeiten durchlaufenden Kirche sind. Die Forschung der Theologen und die Ausübung des Lehramtes geschehen nicht um akademischer Wissenschaft oder polemischen Streites als solchen willen. Der Zweck, um dessentwillen die Glaubenswahrheit erforscht, rein erhalten und als frohe Botschaft verkündigt wird, ist pastoraler und missionarischer Natur. Aus eben diesem Glauben müssen die Menschen leben. Mehr als im Blick auf die Theologen ist der pastorale Charakter der Aufgabe des kirchlichen Lehramtes deutlich. Aber auch die Theologen können ihre wissenschaftliche Arbeit nicht ohne pastorale Rücksicht ausüben; und zwar so, daß die Seelsorge ein inneres Element der theologischen Arbeit selbst ist. Der pastorale Charakter bestimmt die Theologie sowohl negativ wie positiv: negativ in dem Sinn, daß die Arbeit der Theologen darauf achten muß, daß der Glaube der Gläubigen nicht dadurch Schaden nimmt, daß schwierige Auseinandersetzungen und umstrittene Fragen durch die sozialen Kommunikationsmittel leicht von solchen gehört und gesehen werden, die durch solche Veröffentlichungen in mehr als erträglichem Maß irritiert werden; positiv in dem Sinn, daß die theologische Arbeit für die Verkündigung, Predigt und religiöse Unterweisung genützt wird. Die theologische Arbeit, auch die wissenschaftliche, kann heute nicht nur tatsächlich nicht im verborgenen Kämmerlein eingeschlossen werden, sondern geht aus ihrem Sinn als Amt im Dienst der Predigt des Wortes Gottes das Leben der kirchlichen und menschlichen Gemeinschaft an.

Zu These 4: In dieser These wird die Aufmerksamkeit auf den kollegialen und gemeinschaftlichen Charakter sowohl des Lehramtes wie der Arbeit der Theologen gelenkt. Wenn auch beides nur als persönliche Bemühung des einzelnen Bischofs und Theologen ausgeübt werden kann und muß, wird doch das den Bereich des Lehramtes und der Theologie betreffende Charisma dem einzelnen Glied wegen seiner Verbindung mit dem Kollegium und der kirchlichen Gemeinschaft gegeben. Diese Gemeinschaftlichkeit und Kollegialität muß in der Ausübung des Amtes und der wissenschaftlichen Arbeit berücksichtigt werden. Besonders die Gemeinschaft zwischen dem lehramtlichen Kollegium und der Gemeinschaft derer, die der theologischen Arbeit obliegen, muß besonderer Sorge anvertraut werden. Die Kollegialität des kirchlichen Lehramtes wurde vom II. Vatikanischen Konzil in besonderer Weise in Erinnerung gerufen, so daß die einzelnen nicht ohne Rücksicht auf das Kollegium ihres Amtes walten dürfen und können. Andererseits können die Theologen ihre Arbeit nicht leisten, ohne die Arbeit und Auffassungen der Kollegen zu beachten, und das nicht nur wegen der notwendigen wissenschaftlichen Methodik, sondern wegen der notwendigen Lebensgemeinschaft sowohl intellektueller wie charismatischer Natur.

Der zweite Hauptteil stellt fest, daß die gemeinsamen Elemente, durch die die Aufgaben des kirchlichen Lehramtes und der Dienst der Theologen verbunden sind, nicht die Verschiedenheit auflösen, die zwischen beiden besteht. Es sind vor allem vier Elemente, in denen sie sich unterscheiden: die beiden eigentümliche Funktion, die beiden eigene Art von Autorität, die in beiden in verschiedener Weise vorhandene Verbindung mit der Kirche, die beiden eigene und verschiedenartige Freiheit.

Zu These 5: Das Lehramt waltet des amtlichen Schutzes der Unversehrtheit und Einheit des Glaubens und der Sitten. Das kann nicht rein dekreterisch geschehen,

sondern nach Maßgabe der in Ausübung des Amtes vorgelegten Wahrheit. Darin bedarf es daher der wissenschaftlichen Hilfe und Mitarbeit der Theologen, die in wissenschaftlicher Methode die Wahrheit des unter menschlichen Worten verborgenen Wortes Gottes aufzudecken suchen. Die Aufgabe des Schutzes der Unversehrtheit und Einheit des Glaubens scheint auf den ersten Blick recht negativ, abgrenzend zu sein. Es wird aber in einer für das Leben der Kirche durchaus positiven Weise ausgeübt, nämlich durch die authentische Interpretation des Wortes Gottes, die zugleich die Verhinderung von glaubenswidrigen Auffassungen und mehr noch die Einführung in ein tieferes Glaubensverständnis enthält.

Was im zweiten Abschnitt der These 5 über die gewissermaßen mittelrische Funktion der Theologen zwischen dem Lehramt und dem Gottesvolk gesagt wird, darf nicht allzu exklusiv verstanden werden. Es scheint jedoch eine nicht geringe Bedeutung zu haben. Denn was vom kirchlichen Lehramt als Sache des Glaubens und der kirchlichen Lehre verkündet wird, muß in theologischer Interpretation und Erklärung dem Volk Gottes mitgeteilt werden; dieses lebt ja hier und heute und vermag das, was in früheren Zeiten oder auch heute vom Lehramt verkündet worden ist, nicht immer in rechter Weise zu verstehen. Andererseits bedarf aber auch das Lehramt selbst der Mitarbeit der Theologen, um das, was im Glauben des christlichen Volkes wahrheitsgemäß, was dagegen irrtümlich enthalten ist, unterscheiden zu können; denn der Glaube der Gemeinschaft des Gottesvolkes muß in dem, was das Lehramt für alle verpflichtend verkünden muß, berücksichtigt werden. In dieser Aufgabe müssen aber verschiedene wissenschaftliche Mittel angewandt werden; deshalb bedarf das kirchliche Lehramt der ernstlichen Mitarbeit der Theologen. Dieses Dienstes müssen sich deshalb auch die Theologen selbst bewußt sein.

Zu These 6: Auch bei der Unterscheidung der Quellen jener Autorität, kraft deren das kirchliche Lehramt und die Theologen ihr Amt ausüben, muß jeder falsche Gegensatz vermieden, aber auch der wahre Unterschied festgehalten werden.

Die spezifische Autorität des kirchlichen Lehramtes resultiert aus der sakramentalen Ordination, durch die die einzelnen in das Bischofskollegium aufgenommen werden, dem als solchen die höchste Hirtenautorität in der Kirche zukommt. Es ist aber zu beachten, daß diese „formale Autorität“ zusammenstimmen sollte mit einer gewissen Autorität aus der Art des Verhaltens der Person selbst oder auch aus der wissenschaftlichen Autorität, die sich ein Theologe durch seine Studien und Forschungen erworben hat. Das eine darf das andere nicht ausschließen. Das kann dadurch erreicht werden, daß der zum Hirten in der Kirche geweihte Bischof zugleich auch durch theologische Studien jene andere Autorität erwirbt, oder dadurch, daß der geweihte bischöfliche Lehrer sich zur Ausübung seines Amtes der Hilfe und Mitarbeit von theologischen Experten bedient.

Was die Autorität eines Theologen angeht, ist zu beachten, daß diese keine bloß intellektuelle Autorität ist, sondern zugleich aus der von der hierarchischen Autorität empfangenen kanonischen Sendung zum Lehren der Theologie und aus der Teilnahme am Leben der Kirche kommt, deren lebendiger Glaube ja in der theologischen Arbeit erforscht und erklärt wird.

Zu These 7: Daß sowohl das kirchliche Lehramt wie die Theologen in der Ausübung ihres Amtes an die Kirche gebunden sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Dennoch bestehen in der Weise dieser Verbindung mit der Kirche gewisse Unterschiede.

Beim kirchlichen Lehramt resultiert die Kirchlichkeit aus der Tatsache, daß es sich um ein Amt und einen Dienst in der Kirche und für die Kirche handelt, was außerhalb der Kirche keinen Sinn hätte. Und das auch, ja vor allem bezüglich der

Aufgabe zu lehren, also des Lehramtes; um so mehr, als dieses Lehramt vor allem nach Art von Richtern ausgeübt werden muß, die über Wahrheit oder Falschheit vorgetragenem Aussagen entscheiden.

Für die Theologen gilt ähnliches, wenn und insofern sie ihr Amt nicht nur als Forscher, sondern auch als Lehrende, und zwar kraft kanonischer Sendung, ausüben. Aber auch die theologische Wissenschaft, selbst wenn sie nicht von Amts wegen, sondern in persönlicher Forschungsarbeit ausgeübt wird, ist an die Kirche gebunden. Glaubenswissenschaft, die die Theologie ja ist, kann nämlich nicht wahrhaft ausgeübt werden ohne lebendige Verbundenheit mit dem Glauben der Kirche. Kann doch die „fides quae“ nur von solchen durchforscht werden, die in lebendiger „fides qua“ in der Kirche leben.

Zu These 8: Über die Freiheit der theologischen Wissenschaft ist heute viel die Rede. Diese wissenschaftliche Freiheit wird oft den von seiten der Autorität angewandten Bindungen entgegengestellt. Dadurch wird bisweilen die Tatsache aus dem Auge verloren, daß wahre Freiheit sowohl dem autoritativen Lehramt wie der theologischen Wissenschaft eigen ist; diese beiden eigene Freiheit muß von der jeweils anderen Instanz berücksichtigt werden.

Wer von Freiheit, sei es des kirchlichen Lehramtes, sei es der theologischen Wissenschaft, spricht, darf nicht vergessen, daß diese kein Libertinismus sein kann, sondern mit großer Verantwortung verbunden ist, die die Freiheit notwendigerweise einschränkt. Die Verantwortung, durch die die wissenschaftliche Freiheit der Theologen gegenüber dem Lehramt eingeschränkt ist, hat die Gestalt der Observanz. Diese darf nicht die wissenschaftliche Freiheit der Theologen aufheben; diese ist ihrerseits nicht ohne Bindung, nämlich an die vom Wort Gottes verkündigte und vom Lehramt geschützte Wahrheit selbst. Ohne Zweifel bereitet die Wahrung der Freiheit sowohl des Lehramtes wie der Theologen große Schwierigkeit. Es bedarf immer wieder neuer Versuche, die Freiheit auszuüben, ohne die notwendigen Bindungen zu zerbrechen, und die Bindungen zu beachten, ohne daß die dem Dienst an der Wahrheit eigene Freiheit zerstört wird.

Zu These 9: Diese These bietet den Übergang zum dritten Hauptteil, in dem es um den rechtverstandenen Dialog zwischen Lehramt und Theologie geht. Es kann ja kein Zweifel sein, daß aus dem, was vorhin besprochen wurde, leicht Spannung entstehen kann. Alles, was über Gemeinsamkeit und Verschiedenheit gesagt wurde, muß man immer neu zu verbinden suchen. Trotzdem empfindet man immer die Spannung zwischen Elementen, die zwar beide in Geltung bleiben müssen, aber nicht leicht zur Einheit gebracht werden können. Der Dialog ist ein Mittel, diese Spannung zwar nicht einfachhin zu lösen, aber doch fruchtbar werden zu lassen.

Der dritte Hauptteil der Thesen will einen Beitrag dazu bieten, daß die gewisse Spannung zwischen Lehramt und Theologie, von der in der 9. These die Rede war, dem Gemeingut der Kirche nicht Schaden bringe. Es gibt viele Mittel und Instrumente, dies zu vermeiden, unter ihnen vor allem den Dialog als Hauptweg und gute Methode zur Herstellung einer fruchtbaren Beziehung zwischen den Theologen und dem Lehramt.

Der Begriff Dialog muß richtig verstanden werden. Er ist kein vages, unbestimmtes und endlos geschwätziges Gespräch. Der Dialog dient der Suche nach der Wahrheit. Wenn der Dialog zu einem hohen Grad die wahre Freiheit und Initiative aller Teilnehmer wahrt, kann er doch nicht die Funktion der Richter des Glaubens ersetzen und darf die zum Schutz des Glaubens der Kirche notwendigen Entscheidungen des Lehramtes nicht verhindern. Wir nehmen hier also nicht eine oberflächliche und volkstümliche Bedeutung des Dialogs an, sondern einen Dialogbegriff, der von diesen Implikationen gereinigt ist und dem christlichen Glauben entspricht.

Zu These 10: Dem Dialog fehlt es nicht an Voraussetzungen. Sonst erreicht er nicht die Wahrheit. Jedem Dialog zwischen Lehramt und Theologen muß eine grundlegende Solidarität vorgegeben sein, die im gemeinsamen Glauben der Kirche besteht. Diese Einheit berücksichtigt und wahrt die verschiedenen Funktionen des Lehramtes und der Theologie. Der wahre Dialog lebt in und aus diesem gemeinsamen Fundament. Ein Dialog entbehrt jeden Sinnes, wenn diese tiefe Gemeinsamkeit im Glauben fehlt oder nur vorgetäuscht wird. Daher muß der Dialog, um zur Wahrheit zu finden, nicht nur von Sachkenntnis getragen sein, sondern darüber hinaus von Aufrichtigkeit, Festigkeit in der Vorlage der Wahrheit und Bereitschaft zum Hören auf die Wahrheit. Weil heute diese Gemeinsamkeit nicht selten vernachlässigt oder in Zweifel gezogen wird, muß diese Basis jeden Dialogs zwischen Lehramt und Theologen hervorgehoben werden.

Ein anderes Ziel dieser These ist dies: Das Lehramt und die Theologie dürfen in ihren eigenen Funktionen nicht vermischt werden. Wenn sie ihre Verantwortung wahren, wie sie am Schluß der These bestimmt wird, bieten sie die beste gegenseitige Hilfe. In dieser These werden die Versuche zurückgewiesen, die die Aufgabe des Lehramtes mehr oder weniger aufheben wollen und in Sachen des Glaubens und der Sitten ausschließlich die Kompetenz der wissenschaftlichen Theologie und damit der Theologen fordern.

Zu These 11: Infolgedessen entsteht die Frage nach den Grenzen des Dialogs zwischen Lehramt und Theologen. Zwei Elemente sind von größerer Bedeutung: 1. Wenn die Gemeinsamkeit des Glaubens gewahrt wird, ist der Dialog an sich nicht begrenzt. Aber das bedeutet keinen endlosen Prozeß in der Suche nach der Wahrheit. 2. Die Dialogmethode hat dort ihre Grenzen, wo die Glaubenswahrheit verletzt wird.

Aber der Dialog hat auch seine inneren Gefahren, die die Möglichkeit des Gespräches zerstören können. Der Dialog kann leicht verletzt werden, wenn z. B. Mittel äußeren Zwanges angewendet werden. Das ist jedoch heute nicht die größte Gefahr. Es gibt ein neues Moment in der Beziehung zwischen Lehramt und Theologen, das es in dieser Form bis jetzt nicht gab. Früher wurde nämlich der Dialog zwischen Lehramt und Theologen in einer dem Zweifel unterliegenden Sache *direkt* ausgeübt, nämlich zwischen der zuständigen Autorität und einem bestimmten Theologen. Heute wird im Konfliktfall nicht selten die Öffentlichkeit zwischen Lehramt und Theologen eingeschaltet. Dadurch entstehen Pressionen, taktische Berechnungen usw., wodurch die wahre Atmosphäre des Dialogs verlassen wird. Die Aufrichtigkeit des Dialogs wird auf diese Weise verdunkelt. Tatsachen dieser Art schaffen eine neue Situation, die ganz sicher tiefer zu überdenken ist.

Zu These 12: Die Thesen wollen nicht auf Spezialfragen, vor allem jurisdiktorischer Art, über die äußere Struktur des Dialogs, besonders im Konfliktfall, eingehen. Diese These will vielmehr die Bedeutung und den Ort der dialogischen Methode vor einem Lehrverfahren und, soweit möglich, auch in der Verfahrensordnung aufzeigen. Ein Lehrverfahren bedeutet einen letzten und endgültigen Schritt, wenn alle anderen Formen (vgl. den Text der These) nutzlos und vergeblich geworden sind. Die These empfiehlt dem Lehramt den Dialog auch in dem Sinn, daß das Lehramt ein stufenweises Instrumentarium in der Reaktion auf zweifelhafte und vor allem irriige Auffassungen anwenden soll (vgl. die Vorschläge der These). Die klassischen Regeln der Dogmenhermeneutik bieten eine gute und klare Hilfe. Aber die These weiß wohl, daß es auch ein Ende des Dialogs gibt, wenn der Theologe endgültig einer Glaubenswahrheit widerspricht. In diesem Fall verweigert der Theologe selbst schließlich den Dialog.